



Leitbild und Strategie 2025



Baar, 05.12.2017
Vorstand SONNENBERG



Inhalt

1	Leitbild	3
1.1	Mission	3
1.2	Vision	3
1.3	Werte	3
2	Strategie 2025	4
2.1	Rechtsgrundlagen	4
2.2	Fachliche Konzeptionen	4
2.3	Klientinnen und Klienten	4
2.4	Angebote und Dienstleistungen	5
2.5	Mitarbeitende und Fachlichkeit	6
2.6	Organisation und Führung	6
2.7	Finanzen und Infrastruktur	7
2.8	Kooperation und Vernetzung	7
3	Glossar und inhaltliche Klärungen	8

1 Leitbild

1.1 Mission

Individuelle Bedürfnisse und Lebensqualität.

Der Verein SONNENBERG ist in der deutschen Schweiz eine führende Institution in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, vor allem von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er steht für deren Anliegen ein und zeichnet sich durch hohe Fachlichkeit und Innovationskraft aus. Alle Angebote richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Sie sind auf deren Potentialentfaltung und Lebensqualität ausgerichtet.

1.2 Vision

Vielfalt, Fachlichkeit und Dienstleistung.

Der SONNENBERG ist eine führende [sonderpädagogische Dienstleistungsorganisation](#). Zum Klientel gehören primär Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf. Er bietet fachspezifische Angebote und Expertisen bei Sehbehinderung und Blindheit, Sehbehinderung und Blindheit mit Mehrfachbehinderung, Sprachbehinderung, Verhaltensauffälligkeit oder psychischer Beeinträchtigung.

Das Handeln von Mitarbeitenden ist geprägt von einem positiven Menschenbild und einem ganzheitlichen Denken. Dieses orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf, dem Potential und den individuellen Lebenssituationen von Klientinnen und Klienten.

Der SONNENBERG schafft für seine Klientinnen und Klienten bedarfs- und bedürfnisgerechte sowie an der individuellen Lebensqualität ausgerichtete Angebote.

Der SONNENBERG ist eine fachkompetente, transparente, verlässliche, kostenbewusste und zukunftsorientierte Organisation. Er wird von Partnerinnen und Partnern, Auftraggebenden, Behörden und der Öffentlichkeit in allen Feldern seiner Ausrichtung so wahrgenommen und anerkannt.

1.3 Werte

Im Zentrum steht der Mensch.

- Wir sind Vorbild und schaffen ein Klima von Achtung, Vertrauen, Offenheit und Lebensfreude.
- Wir übernehmen Mitverantwortung für die ganzheitliche Bildung, Begleitung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten.
- Unsere Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Klientinnen und Klienten. Sie stehen im Zentrum unseres Handelns.

- Unsere Klientinnen und Klienten erhalten die bestmögliche Förderung und Unterstützung zur persönlichen Potentialentfaltung.
- Wir fördern Weiterentwicklung, Selbstständigkeit und grösstmögliche Eigenverantwortung unserer Klientinnen und Klienten.
- Unser Handeln ist geprägt von einem positiven Menschenbild und einem ganzheitlichen und lösungsorientierten Denken.
- Wir erfüllen unsere Aufgabe fachlich kompetent, qualitätsbewusst und wirtschaftlich.

2 Strategie 2025

2.1 Rechtsgrundlagen

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) (UN-MRK)
- [Behindertenrechtskonvention](#) (UN-BRK)
- [Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen](#) (IVSE)
- Konzept Sonderpädagogik und Richtlinien Integrative Sonderschulung des Kantons Zug
- Vereinsstatuten und Leitbild SONNENBERG (Mission, Vision, Werte)
- Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zug, dem Kanton Zürich und weiteren Kantonen
- Vereinbarungen mit weiteren Partnerinnen und Partnern (Invalidenversicherung, Gemeinden, Institutionen)

2.2 Fachliche Konzeptionen

- [Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit](#) (ICF)
- [Lebensqualitätskonzeption für Menschen mit Unterstützungsbedarf](#) (LQ-K)
- [Empowerment-Ansatz](#)
- [Personenzentrierte Haltung](#)

2.3 Klientinnen und Klienten

Der SONNENBERG ist eine [sonderpädagogische Dienstleistungsorganisation](#). Er richtet seine Angebote, abhängig von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zug, anderen Kantonen und weiteren Aufträgen auf folgende Klientengruppen aus:



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Sehbehinderung oder Blindheit
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Sehbehinderung oder Blindheit und Mehrfachbehinderung (inklusive Pflegebedürftigkeit)
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Sprachbehinderung
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Verhaltensauffälligkeit oder psychischen Behinderung
- Er schafft zudem Angebote für erwachsene sehbehinderte oder blinde Menschen mit einer Mehrfachbehinderung.

2.4 Angebote und Dienstleistungen

- Der SONNENBERG richtet seine vielfältigen Angebote und Dienstleistungen wie Abklärung, Schulung, Betreuung, Pflege, Beratung, Therapie, Begleitung, Beschäftigung, etc. auf die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten aus.
- Er prüft dort weiterführende Angebote, wo dies aufgrund der Versorgungslage notwendig ist.
- In seinen Tätigkeitsfeldern unterstützt der SONNENBERG Menschen separativ im Kompetenzzentrum Baar und wenn sinnvoll und notwendig an anderen Standorten. Zudem werden integrative und wohnortsnahe Dienstleistungen in allen Regionen seines Einzugsgebietes angeboten.
- Es bestehen Konzepte, Angebote und Expertise zu allen etablierten Tätigkeitsfeldern der Organisation. Aufgrund anerkannter Versorgungslücken sollen neu auch Leistungen zu folgenden Themen geprüft werden:
 - [Ganzjährige Betreuung](#)
 - [Pflege](#)
 - [Sehen Plus Erwachsene](#)
 - [Autismus-Spektrum-Störung \(ASS\)](#)
 - [Dissoziale Verhaltensauffälligkeiten](#)
- Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten und Settings ist optimal gewährleistet.
- Es bestehen Kapazitäten für die Aufnahme von Klientinnen und Klienten während eines Schuljahres.
- Für neue Angebote können mit Zustimmung des Vorstandes vor der definitiven Einführung zeitlich befristete Pilotprojekte durchgeführt werden.
- Am Standort Baar gilt in der heutigen räumlichen Ausgestaltung eine maximale Belegungszahl von 154 Klientinnen und Klienten.

2.5 Mitarbeitende und Fachlichkeit

- Die Mitarbeitenden des SONNENBERG sind engagiert und weisen eine hohe Identifikation mit dem Leitbild und der Strategie auf.
- Sie sind fachlich gut ausgebildet und/oder für die jeweilige Aufgabe qualifiziert, flexibel und belastbar. Sie setzen ihre Ressourcen verantwortungsbewusst ein und verfügen über gutes Entwicklungspotential.
- Sie nehmen die Heterogenität bezüglich Arbeitseinsatz und Fachlichkeit innerhalb der Organisation als Stärke wahr.
- Der SONNENBERG bietet auch Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung an.
- Die Mitarbeitenden nehmen ihre Aufgaben bereichsübergreifend insbesondere auch in [Caseteams](#) und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wahr, um eine optimale Entwicklung und [Lebensqualität](#) der Klientinnen und Klienten zu unterstützen.
- Der SONNENBERG investiert in die Fachlichkeit der Mitarbeitenden, wobei Spezialwissen für alle Aspekte seiner Tätigkeit entwickelt und gesichert wird.
- Er stärkt seine Position als Fachorganisation durch gezielte Weiterbildung, Wissensmanagement und optimalen Personaleinsatz.
- Es sind [Fachgruppen](#) zu allen wichtigen Themen eingerichtet, welche das Wissen zu spezifischen Themenfeldern sichern.

2.6 Organisation und Führung

- Der SONNENBERG besteht aus verschiedenen Organisationseinheiten. Diese werden durch Dienstleistungen der Zentralen Dienste und der Fachdienste unterstützt.
- Die Vernetzung und Durchlässigkeit innerhalb der pädagogischen Angebote ist ein zentraler Gelingensfaktor.
- Die Führungspersonen des SONNENBERG pflegen einen [situativ-partizipativen Führungsstil](#) und handeln vorbildlich.
- Das Qualitätsmanagement legt Qualitätsstandards fest und sichert die Leistungserbringung in der gesamten Organisation.
- Personalführung, Personalmanagement und Gesundheitsmanagement sind sichernde Elemente der Organisation. Sie fördern den optimalen Personaleinsatz, die vergleichbare Behandlung und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden.
- Funktionendiagramme, Prozessbeschreibungen und weitere Instrumente unterstützen die Abläufe und geben Handlungssicherheit.

2.7 Finanzen und Infrastruktur

- Der SONNENBERG strebt eine hohe operative und finanzielle Sicherheit an. Mittel hierzu sind ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und hohes Kostenbewusstsein.
- Fundraising, Sponsoring, Vermietung von Räumlichkeiten, vermehrte Aussenwirkung durch Präsenz in den Medien und Marketing werden gezielt zur Stärkung der finanziellen Sicherheit eingesetzt.
- Es wird eine verdichtete Nutzung von Teilen des SONNENBERG-Areals zur Realisierung [inklusive Angebote](#) geprüft.
- Bei allen Angeboten und Pilotprojekten ist die Finanzierung vollständig gesichert.
- Es bestehen Kostenberechnungen, welche die Modularität der Angebote nachvollziehbar abbilden.
- Der Verein SONNENBERG nimmt die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Sonnenberg gezielt dort in Anspruch, wo andere Finanzierungen nicht oder noch nicht möglich sind.

2.8 Kooperation und Vernetzung

- Der SONNENBERG vernetzt sich mit Personen, Organisationen, Verbänden, Hochschulen und Kantonen in allen Themenbereichen seiner Ausrichtung.
- Mit den Organisationen des Behindertenwesens im Kanton Zug pflegt der SONNENBERG eine enge Zusammenarbeit.
- Er sichert die fachliche Weiterentwicklung und die Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen durch die Pflege von Kooperationen.
- Der SONNENBERG arbeitet bei Bedarf verbindlich mit einzelnen Sonder- oder Regelschulen zusammen.
- Er prüft Partnerschaften mit anderen Organisationen im Sonderschul- und Behindertenwesen zur Sicherung der spezialisierten Angebote.

3 Glossar und inhaltliche Klärungen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-MRK)

Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» der UNO von 1948 geht davon aus, dass sowohl das individuelle Wohl als auch das Wohl aller massgeblich von diesen Rechten abhängig ist. Es sind letztlich diese Grundrechte, die jedem Menschen diejenigen Voraussetzungen garantieren, die ihm ein erfülltes, glückliches und gutes Leben ermöglichen können und jede Gesellschaftsordnung prägen sollen.

Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Autismus-Spektrum-Störungen werden als tiefgreifende Entwicklungsstörungen bezeichnet. Betroffene Menschen nehmen ihre Umwelt anders wahr. Sie können sich bspw. nur mit Mühe in andere Menschen einfühlen und adäquat mit ihnen kommunizieren. Kontakte werden eher vermieden und autistische Menschen haben Schwierigkeiten, sich auf Neues einzustellen und den Wunsch, Alltagsabläufe immer gleich zu gestalten (Rituale). Oft orientieren sie sich an Details und haben Mühe, eine Situation ganzheitlich zu erfassen.

Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer sogenannten Autismus-Spektrum-Störung hat im SONNENBERG in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit verbunden sind auch die Anforderungen an das Personal, diesen vielfach sehr herausfordernden und komplexen Störungen adäquat zu begegnen, gestiegen. Um den besonderen Bedürfnissen dieser Menschen professionell zu begegnen, soll die Expertise zum Thema Autismus-Spektrum-Störung nachhaltig ausgebaut und gesichert werden. Es werden Settings aufgebaut, die den komplexen Anforderungen dieser Klientinnen und Klienten entsprechen.

Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen, konkretisiert. Zusammen mit der Menschenrechtskonvention (UN-MRK) legt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Bedingungen fest, welche ausdrücklich als wesentliche Bausteine jedes menschlichen Lebens betrachtet werden. Dies sind insbesondere die Rechte auf Leben, Bildung, Teilhabe und Sicherheit. Die Konvention würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorherrschende defizitorientierte Verständnis.

Die Behindertenrechtskonvention wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten.



Caseteams

In der Fachsprache des Case-Managements wird der zu unterstützende Mensch als Case (Fall) bezeichnet. Um den Menschen, die vom SONNENBERG begleitet werden, professionell zu begegnen, werden Caseteams eingesetzt. Diese bestehen in der Regel aus verschiedenen Fachpersonen der Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Therapie und/oder Rehabilitation, welche mit und für den Menschen mit Unterstützungsbedarf Verantwortung übernehmen.

Dissoziale Verhaltensauffälligkeiten

Dissoziale Verhaltensauffälligkeit wird vielfach auch als antisoziale oder dissoziale Persönlichkeitsstörung bezeichnet. Typisch für diese Störung sind Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen, fehlendes Schuldbewusstsein sowie geringes Einfühlungsvermögen in andere. Oft besteht eine niedrige Schwelle für aggressives oder gewalttätiges Verhalten, eine geringe Frustrationstoleranz sowie mangelnde Lernfähigkeit aufgrund von Erfahrung. Beziehungen zu anderen Menschen werden eingegangen, sind jedoch nicht stabil.

Die Problemlagen der zu betreuenden Menschen im SONNENBERG werden zunehmend komplex. Eine besondere Herausforderung sind dabei die dissozialen Verhaltensauffälligkeiten. Diese nehmen zu und stellen das Personal vor grosse Herausforderungen. Der SONNENBERG baut in diesem spezifischen Thema seine Expertise aus, um diesen speziellen Herausforderungen mit passenden Angeboten zu begegnen.

Empowerment-Ansatz

Der Empowerment-Ansatz fokussiert auf die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen mit Behinderungen und nicht auf vorhandene Defizite. Jeder Klient wird – angepasst an die persönliche Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit – dabei unterstützt, das individuell mögliche Höchstmass an Autonomie zu erreichen, d. h. einen eigenen Willen zu äussern, selbstständig für sich zu entscheiden, selbst zu wählen und selbstständig zu handeln.

Fachgruppen

Um institutionsbezogene und übergreifende Themen zu bearbeiten, die für die gesamte Institution relevant sind, stellt der SONNENBERG drei Gefässe bereit: Projektgruppen, Arbeitsgruppen und Fachgruppen. Fachgruppen sind zeitlich nicht begrenzt, agieren in hohem Masse selbstorganisiert, zielorientiert und aufgrund eines konkreten Auftrages. Eine Fachgruppe ist für die Pflege und Weiterentwicklung eines für den SONNENBERG wichtigen und definierten Fachthemas verantwortlich und setzt sich aus Fachpersonen zusammen, welche über Expertise zum Thema verfügen.

Die Gruppen, welche institutionsbezogene und übergreifende Themen bearbeiten, werden durch die Geschäftsleitung eingesetzt.

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Die IVSE ist eine interkantonale Vereinbarung, welche die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt.

Ganzjährige Betreuung

Der Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten mit schweren Behinderungen ist hoch. Dies belastet das Familiensystem und führt nicht selten zu Überforderungen. Belastende Situationen sind nicht nur während der Schulzeit, sondern verstärkt auch an den Wochenenden und in Ferienzeiten wahrnehmbar. Der SONNENBERG hat aus diesem Grund bereits früher Entlastungsangebote aufgebaut. Diese Angebote sollen schrittweise bis hin zur Möglichkeit der ganzjährigen Betreuung auf- und ausgebaut werden. Sie sichern und steigern die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten in für sie wichtigen Bereichen.

Inklusive Angebote

Inklusion beschreibt die selbstverständliche gesellschaftliche Zugehörigkeit auch von Menschen, die nicht der Norm entsprechen, zum Beispiel von Menschen mit Behinderung. Der SONNENBERG in Baar soll ein Ort werden, wo jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Dazu werden Angebote und Räume geschaffen, welche die Forderung nach sozialer Inklusion verwirklichen. Es soll geprüft werden, welche baulichen und architektonischen Veränderungen und Anpassungen möglich sind, Räume und Angebote zur Verwirklichung eines inklusiven Lebensraums zu schaffen.

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Die ICF ist ein Instrument zur Klassifikation der Phänomene Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Sie wurde im Jahr 2001 von der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet.

Die Klassifikation baut auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit auf und hat die Aufgabe, regional, national und international vergleichbare Daten zu den Phänomenen Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit zu liefern.

Ziel der ICF ist es, für die Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eine gemeinsame Sprache zur Verfügung zu stellen, um die Kommunikation zwischen den Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen und den Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern.

Lebensqualitätskonzeption für Menschen mit Unterstützungsbedarf (LQK)

Höchstmögliche Lebensqualität wird wesentlich durch die Art und Häufigkeit der konkret erbrachten Beziehungsdienstleistungen bestimmt. In der Beziehungsqualität der Klientinnen und Klienten mit den Mitarbeitenden und Angehörigen liegt der Schlüssel zu der individuell ermöglichten und erlebten Lebensqualität.

Die [Lebensqualitätskonzeption von CURAVIVA Schweiz](#) bietet eine breit abgestützte Systematik. Diese unterstützt den Reflexionsprozess über die Bedingungen und Inhalte von Lebensqualität sowie die Erreichung individuell ausgerichteter Zufriedenheit. Sie ermöglicht den Fachleuten – zusammen mit den Menschen mit Unterstützungsbedarf – Entscheidungen und Massnahmen zu treffen, welche konsequent an der individuellen Lebensqualität ausgerichtet sind.

Damit bildet die Lebensqualitätskonzeption eine wichtige Grundlage für Institutionen, Fachpersonen und politische Gremien, die sich mit Menschen befassen, welche durch physische, psychische und/oder soziale Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf besondere Erziehung, Förderung, Unterstützung, Betreuung, Pflege und Begleitung angewiesen sind.

Personenzentrierte Haltung

Die Arbeit und das Zusammenwirken im SONNENBERG basieren auf der Personenzentrierten Haltung. In diesem Ansatz wird die Aufgabe der unterstützenden Personen in der Interaktion mit den Klienten als «Hilfe zur Selbsthilfe» verstanden. Mit dieser Grundhaltung suchen Mitarbeitende die Lösungen nicht für die Klienten, sondern sie suchen die Lösungen mit den Klienten. Die drei wesentlichen Aspekte der personenzentrierten Haltung sind Empathie (einführendes Verstehen der Welt des Anderen), Wertschätzung (bedingungsfreie Akzeptanz und Achtung der andern) und Kongruenz (Echtheit und Stimmigkeit der eigenen Person und Verhaltensweisen).

Pflege

Der SONNENBERG begleitet und unterstützt Menschen mit einem pflegerischen Bedarf. Die Pflege umfasst Aufgaben zur Gesunderhaltung und Förderung während Erkrankung, Rekonvaleszenz, Rehabilitation sowie zur Prävention. Nicht leisten kann der SONNENBERG stationäre Akut- und Intensivpflege.

Pflegerische Leistungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den betreuten Menschen, Angehörigen und Mitgliedern im multiprofessionellen Team. Dazu zählen beispiels-

weise Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie andere Berufe des Gesundheitswesens.

Das Ziel der Pflege ist es, für die betreuten Menschen die bestmöglichen Behandlungs- und Betreuungsergebnisse sowie bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens zu erreichen.

Sehen Plus Erwachsene

Die Versorgungslage im Bereich «sehbehinderte und blinde Erwachsene mit Mehrfachbehinderung» ist in der Schweiz sehr schlecht. Dies führt dazu, dass für Abgängerinnen und Abgänger der Abteilung Sehen Plus des SONNENBERG keine adäquaten Plätze im Erwachsenenbereich gefunden werden können. Aufgrund einer Anpassung des Zweckartikels des Vereins SONNENBERG an der Vereinsversammlung vom 21. Oktober 2016 kann der SONNENBERG in Zukunft eine Abteilung für sehbehinderte und blinde mehrfachbehinderte Erwachsene anbieten. Die Schaffung dieses spezialisierten Angebotes hat für das zukünftige Leben dieser Menschen eine positive Wirkung, werden doch erarbeitete Kompetenzen insbesondere im Umgang mit Sehbehinderung oder Blindheit weiter gestärkt und gehen nicht verloren. Dies ist für die Lebensqualität der betroffenen Menschen wichtig und bedeutsam.

Situativ-partizipativer Führungsstil

Führungsstile bezeichnen die Art und Weise, wie Vorgesetzte sich gegenüber ihren untergebenen Mitarbeitenden verhalten. Im SONNENBERG wird ein situativ-partizipativer Führungsstil praktiziert.

Der *partizipativ* Anteil im Führungsstil beruht auf der Selbstkontrolle der Mitarbeitenden. Die Führungskraft lässt Vorschläge von ihren Mitarbeitenden weitgehend selbst entwickeln, damit sie ihre Interessen und ihr Wissen in den Entscheidungsprozess einbringen und Einfluss nehmen können. Dabei wird die Bereitschaft der Mitarbeitenden, Verantwortung zu übernehmen, vorausgesetzt. Je nach Fähigkeit und Motivation kann eine mitarbeitende Person mehr oder weniger Verantwortung für ihre Aufgabe übernehmen und muss entsprechend auch mehr oder weniger geführt und begleitet werden. Diesem Umstand trägt der *situative* Anteil Rechnung. Er beruht auf dem Prinzip, dass Mitarbeitende entsprechend ihres Reifegrades geführt werden.

Durch die laufende Information über aktuelle Entwicklungen und die Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen schaffen die Führungspersonen im SONNENBERG Gestaltungsmöglichkeiten für alle. Daraus entsteht eine Identifikation mit dem Unternehmen (corporate identity), welche die Fluktuation vermindert und das Arbeitsklima sowie die individuelle Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärkt.



Sonderpädagogische Dienstleistungsorganisation

Der Begriff der sonderpädagogischen Dienstleistungsorganisation besteht aus mehreren Elementen. Das Sonderpädagogische verweist eingrenzend auf den Gegenstandsbereich der Sonderpädagogik und konkretisiert die Folgeelemente Dienst, Leistung und Organisation. Die beiden ersten dieser drei Elemente werden als Dienstleistung – respektive als sonderpädagogische Dienstleistung – zusammengefasst. Die Dienstleistung wird dabei als Handlung in der Organisation verstanden. Das organisationale Element der sonderpädagogischen Dienstleistungs*organisation* ist räumlich breit zu interpretieren und beschreibt institutionelle Gegebenheiten. Alle diese Organisationsformen, welche unter dem Begriff der sonderpädagogischen Dienstleistungsorganisation vereinheitlicht werden, bieten direkte personenbezogene Dienste als ihre zentralen Leistungen an. Mit ihren Diensten leisten sie einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag für einen funktionierenden Sozialstaat, indem sie sich um einen Teil jener Menschen kümmern, die aus dem Gesellschaftssystem gefallen oder davon bedroht sind, herauszufallen. Die Aufgabe sonderpädagogischer Dienstleistungsorganisationen ist es, diese Menschen entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen zu unterstützen und zu begleiten. In diesem Verständnis ist der SONNENBERG eine sonderpädagogische Dienstleistungsorganisation.